



Darstellung alt

- Fläche für den Gemeinbedarf, Kindergarten
- Grünfläche, Kinderspielplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Zeichenerklärung gemäß Flächennutzungsplan (Auszug)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schulen (G = Grundschule, H = Hauptschule, R = Realschule)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (H = Hallenbad, T = Sporthalle, R = Reithalle)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (A = Altenheim, J = Jugendheim, K = Kindergarten)

- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

- Unterirdische Versorgungsleitung, Gas (nachrichtlich gemäß RWE Gas AG)
- Unterirdische Versorgungsleitung, Trinkwasserhauptleitung (nachrichtlich gemäß Stadtwerke Bielefeld)

Darstellung neu

- Fläche für den Gemeinbedarf, Kindergarten
- Wohnbaufläche
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
 Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. z. z. geltenden Fassung;
 Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z. z. geltenden Fassung;
 Landeswassergesetz (LWG NRW) i. d. z. z. geltenden Fassung;
 Gemeindeordnung NRW i. d. z. z. geltenden Fassung

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Stadt Schloß Holte - Stukenbrock vom 26.09.2017 aufgestellt worden.

Schloß Holte - Stukenbrock, den 06.11.2018 Im Auftrag des Rats der Stadt

 Bürgermeister Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde vom 12.03.2018 bis 10.04.2018 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am 12.03.2018 angeschrieben.

Schloß Holte - Stukenbrock, den 06.11.2018

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 08.05.2018 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 08.06.2018 bis 13.07.2018 öffentlich ausgelegt.

Schloß Holte - Stukenbrock, den 06.11.2018

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am 25.09.2018 vom Rat der Stadt Schloß Holte - Stukenbrock beschlossen und die Begründung gebilligt.

Schloß Holte - Stukenbrock, den 06.11.2018 Im Auftrag des Rats der Stadt

 Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom 10.01.2019, AZ. 35 02 01 200-009/2018-002

Detmold, den 10.01.2019 Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 31.01.18 Ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab 31.01.18 zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Schloß Holte - Stukenbrock, den 04.02.2018

 Bürgermeister

Kartengrundlage:

Auszug aus der Fortschreibung der Neuzeichnung des FNP (einschl. der FNP-Änderungen Nr. 1 - 14, 16, 18 bis 20 sowie der Satzungsweiterungen "Detmolder Straße", "Lippstädter Weg", "Sende" und "Teutoburger Weg"), Stand: Oktober 2012

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Stadt Schloß Holte - Stukenbrock
23. Änderung des Flächennutzungsplans

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:
 Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Stadtplaner, Architektin PartGmbH
 Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

September 2018